



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT EFFELTRICH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 1. SITZUNG DER GEMEINSCHAFTSVERSAMMLUNG

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 28.05.2020
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:32 Uhr
Ort:	in der Turnhalle Effeltrich

ANWESENHEITSLISTE

Mitglieder

Bertholdt, Christine
Heilmann, Thomas
Heimann, Kathrin
Herzog, Jens
Lepper, Peter
Steins, Paul
Zwiener, Felix

Schriftführer

Kühlwein, Mario *Geschäftsleiter*

Verwaltung

Keusch, Christine

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|---|-----------------|
| 1 | Wahl des ehrenamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden | 2020/694 |
| 2 | Wahl des ehrenamtlichen stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden | 2020/695 |
| 3 | Erlass einer Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich | 2020/696 |
| 4 | Erlass einer Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich | 2020/697 |
| 5 | Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses | 2020/698 |
| 6 | Bestellung der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses | 2020/699 |
| 7 | Bestellung des 1. Bürgermeisters der Gemeinde Effeltrich und des 1. Bürgermeisters der Gemeinde Poxdorf zu Standesbeamten | 2020/710 |
| 8 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 28.11.2019 | 2020/704 |
| 9 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 28.11.2019 | 2020/705 |
| 10 | Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich für das Jahr 2020 | 2020/691 |
| 11 | Finanzplanung der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich für die Jahre 2019 bis 2023 | 2020/692 |
| 12 | Genehmigung des Stellenplans für das Jahr 2020 | 2020/690 |
| 13 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2020/706 |

Gemeinschaftsvorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche 1. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Gemeinschaftsversammlung fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Wahl des ehrenamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden

Gemäß Art. 6 Abs. 3 Satz 1 VGemO wählt die Gemeinschaftsversammlung aus ihrer Mitte einen der 1. Bürgermeister zum Gemeinschaftsvorsitzenden. Die Wahlen sind gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO i.V.m. Art. 33 Abs. 3 KommZG in geheimer Abstimmung vorzunehmen. Gemäß Art. 33 Abs. 3 Satz 3 bis 7 KommZG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen statt. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Die Amtsdauer ist an das gemeindliche Amt (1. Bürgermeister/in, Gemeinderatsmitglied) gebunden. Bisherige Gemeinschaftsvorsitzende und Stellvertreter üben ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie gewählt sind, bis zum Amtsantritt des neugewählten Gemeinschaftsvorsitzenden weiter aus (Art. 10 Abs. 2 VGemO i.V.m. Art. 35 Abs. 2 Satz 2 KommZG).

Die Vorsitzende Frau Heimann ernennt folgende zwei Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung sowie den Geschäftsleiter zu Mitgliedern des Wahlausschusses.

- Christine Berthodt
- Felix Zwiener
- Mario Kühlwein

- Aus den Reihen der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung werden folgende Personen für das Amt des ehrenamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden vorgeschlagen. Hinweis: bei der Wahl können nur der 1. Bürgermeister der Gemeinde Effeltrich Herr Peter Lepper oder der 1. Bürgermeister der Gemeinde Poxdorf Herr Paul Steins gewählt und somit vorgeschlagen werden.

An die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung werden Stimmzettel verteilt. Die Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel sind zusammengefasst in einer Wahlurne gesammelt worden.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlausschuss folgendes festgestellt.

1. Bei der Wahl waren 7 Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung anwesend.
2. 7 Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung haben ihren Stimmzettel abgegeben.
3. Die Zählung der ungeöffneten Stimmzettel hat ergeben, dass die Zahl der Stimmzettel mit der Zahl der Personen die abgestimmt haben, übereinstimmt.

Die Vorsitzende öffnet die Stimmzettel einzeln und liest sofort nach der Öffnung den Inhalt jedes Stimmzettels vor. Nach Abschluss der Wahlhandlung wird folgendes Ergebnis festgestellt.

- | | |
|----------------------------------|---------------|
| 1. Abgegebene Stimmzettel | 7 Stimmzettel |
| 2. hiervon ungültige Stimmzettel | 0 Stimmzettel |
| 3. hiervon gültige Stimmzettel | 7 Stimmzettel |

Von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf

- Lepper Peter 6 Stimmzettel
- Steins Paul 1 Stimmzettel

Die Vorsitzende stellt fest, dass Herr Peter Lepper zum ehrenamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden gewählt worden ist und verkündet dieses Wahlergebnis. Sie fragt den Gewählten, ob er die Wahl zum ehrenamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden annimmt. Der Gewählte erklärte die Annahme der Wahl.

Zur Kenntnis genommen

2 Wahl des ehrenamtlichen stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden

Gemäß Art. 6 Abs. 3 Satz 1 VGemO wählt die Gemeinschaftsversammlung aus ihrer Mitte einen oder zwei Stellvertreter als stellvertretende Gemeinschaftsvorsitzende. Die Wahlen sind gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO i.V.m. Art. 33 Abs. 3 KommZG in geheimer Abstimmung vorzunehmen. Gemäß Art. 33 Abs. 3 Satz 3 bis 7 KommZG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen statt. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Die Amtsdauer ist an das gemeindliche Amt (1. Bürgermeister/in, Gemeinderatsmitglied) gebunden. Bisherige Gemeinschaftsvorsitzende und Stellvertreter üben ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie gewählt sind, bis zum Amtsantritt des/r neugewählten Gemeinschaftsvorsitzenden weiter aus (Art. 10 Abs. 2 VGemO i.V.m. Art. 35 Abs. 2 Satz 2 KommZG).

Der Vorsitzende ernennt folgende zwei Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung sowie den Geschäftsleiter zu Mitgliedern des Wahlausschusses.

- Christine Berthodt
- Felix Zwiener
- Mario Kühlwein

Aus den Reihen der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung werden folgende Personen für das Amt des ehrenamtlichen stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden vorgeschlagen. Hinweis: der Stellvertreter kann, muss aber nicht 1. Bürgermeister sein; bei der Wahl können auch nicht vorgeschlagene Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung gewählt werden.

An die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung werden Stimmzettel verteilt. Die Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel sind zusammengefaltet in einer Wahlurne gesammelt worden.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlausschuss folgendes festgestellt.

1. Bei der Wahl waren 7 Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung anwesend.
2. 7 Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung haben ihren Stimmzettel abgegeben.
3. Die Zählung der ungeöffneten Stimmzettel hat ergeben, dass die Zahl der Stimmzettel mit der Zahl der Personen die abgestimmt haben, übereinstimmt.

Die Vorsitzende öffnet die Stimmzettel einzeln und liest sofort nach der Öffnung den Inhalt jedes Stimmzettels vor. Nach Abschluss der Wahlhandlung wird folgendes Ergebnis festgestellt.

1. Abgegebene Stimmzettel	7 Stimmzettel
2. hiervon ungültige Stimmzettel	0 Stimmzettel
3. hiervon gültige Stimmzettel	7 Stimmzettel

Von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf

- Steins Paul 7 Stimmzettel

Der Vorsitzende stellt fest, dass Paul Steins zum stellvertretenden ehrenamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden gewählt worden ist und verkündet dieses Wahlergebnis. Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl zum ehrenamtlichen stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden annimmt. Der Gewählte erklärte die Annahme der Wahl.

Zur Kenntnis genommen

3 Erlass einer Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich

Der Entwurf der Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich wurde den Gemeinschaftsmitgliedern bereits im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Der Entwurf entspricht der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages und wurde nur auf die Belange der VG angepasst.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den vorliegenden Entwurf der Mustergeschäftsordnung als Geschäftsordnung für die Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich mit den beschlossenen Änderungen. Der Entwurf der Geschäftsordnung ist Bestandteil des Beschlusses und wird diesem als Anlage dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

In der Geschäftsordnung ist folgendes aufzunehmen:

§ 8 Abs. 1 Nr. 4,5 und 6 der GeschO

Hier ist der Satz „Die Entscheidung ist in der nächsten Sitzung der VG Versammlung bekannt zu geben“

Anwesend: 7 Ja: 6 Nein: 1

§ 8 Abs. 2 Nr. a) GeschO Bewirtschaftungshöhe des Vorsitzenden
Die Höhe wird auf 10.000,-- € festgesetzt.

Anwesend: 7 Ja: 5 Nein: 2

§ 8 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe e GeschO
Der Betrag ist auf 500,-- € herabzusetzen.

Anwesend: 7 Ja: 6 Nein: 1

Einstimmig beschlossen Ja: 7 Nein: 0 Anwesend: 7

4 Erlass einer Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich

Der Entwurf der Entschädigungssatzung wurde den Gemeinschaftsmitgliedern bereits mit der Sitzungsladung im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Entwurf der Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich als Satzung. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses und wird diesem als Anlage beigefügt.

Einstimmig beschlossen Ja: 7 Nein: 0 Anwesend: 7

5 Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses

Gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 103 Abs. 2 GO ist zur Prüfung der Jahresrechnung ein Rechnungsprüfungsausschuss mit mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern zu bilden. In der vorherigen Periode hat der Rechnungsprüfungsausschuss aus drei Mitgliedern bestanden. Es wird vorgeschlagen, den Rechnungsprüfungsausschuss wieder mit drei Mitgliedern zu bilden.

Als Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werden vorgeschlagen.

- Felix Zwiener
- Jens Herzog
- Christine Bertholdt

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beruft folgende Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung in den Rechnungsprüfungsausschuss.

- Felix Zwiener
- Jens Herzog
- Christine Bertholdt

Einstimmig beschlossen Ja: 7 Nein: 0 Anwesend: 7

6 Bestellung der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 103 Abs. 2 GO ist ein Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses zur/m Vorsitzenden zu bestimmen. Mit Beschluss Nr. 5 von heute sind die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses berufen worden. Von diesen Mitgliedern ist ein Mitglied zur/m Vorsitzenden zu bestellen.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt Herrn Jens Herzog zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen.

Einstimmig beschlossen Ja: 7 Nein: 0 Anwesend: 7

7 Bestellung des 1. Bürgermeisters der Gemeinde Effeltrich und des

1. Bürgermeisters der Gemeinde Poxdorf zu Standesbeamten

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) können die Verwaltungsgemeinschaften die Bürgermeister ihrer Mitgliedsgemeinden zu Standesbeamten bestellen. Die Bestellung ist auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt.

Sie sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung und der Begründung von Lebenspartnerschaften sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister und im Lebenspartnerschaftsregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsunterlagen auszustellen sowie Namenserkklärungen anlässlich der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft und darauf bezogene Anschlussenerklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden.

Gemäß § 3 Abs. 3 AVPStG erlischt die Bestellung spätestens mit Ablauf ihrer Amtszeit. Das bedeutet, dass die Bestellung mit Ablauf des 30.04.2026 erlischt. Im Fall der Wiederwahl gilt die Bestellung bis zur neuerlichen Entscheidung über die Bestellung durch das zuständige Gremium fort.

Gemäß § 1 Abs. 1 AVPStG erfolgt die Bestellung durch die Gemeinschaftsversammlung. Im Standesamtsbezirk Effeltrich können der 1. Bürgermeister der Gemeinde Effeltrich und der 1. Bürgermeister der Gemeinde Poxdorf in der jeweiligen Nachbargemeinde Trauungen vollziehen.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, den 1. Bürgermeister der Gemeinde Effeltrich, Herrn Peter Lepper, gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG zum Standesbeamten mit der Beschränkung auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften zu bestellen.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den 1. Bürgermeister der Gemeinde Poxdorf, Herrn Paul Steins, gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG zum Standesbeamten mit der Beschränkung auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften zu bestellen.

Einstimmig beschlossen Ja: 5 Nein: 0 Anwesend: 7 Persönlich beteiligt: 2

8 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.11.2019

Der Vorsitzende der Gemeinschaftsversammlung gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.11.2019 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 11.04.2019
- 2 Datenschutz in der VGem Effeltrich; Beauftragung einer Firma zur Unterstützung der Einführung der Datensicherheit
- 3 Umstellung der Software in der Finanzverwaltung;
- 4 Personalangelegenheiten;
- 5 Personalangelegenheiten;
- 6 Fuhrpark des Bauhofs; Verkauf des alten Schleppers Massey Ferguson
- 7 Fuhrpark des Bauhofs; Neuanschaffung eines Pritschenwagens als Ersatz für den alten Pritschenwagen Mercedes Benz Sprinter (blau)
- 8 Maschinen und Gerät des Bauhofs; Neuanschaffung eines Akku-Laubblasegerätes mit

- Rückenakku
- 9 VG-Gebäude; Ersatz von sanitären Einrichtungsgegenständen im Rathausgebäude
- 10 Personalangelegenheiten; Leistungsorientierte Bezahlung gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD
- 11 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen

9 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 28.11.2019

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der o. a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 7 Nein: 0 Anwesend: 7

10 Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich für das Jahr 2020

Den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung wurde der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung bereits mit der Sitzungsladung als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Vertiefende Fragen werden von der Kämmerin Frau Keusch sowie dem Geschäftsleiter Herrn Kühlwein ausführlich beantwortet.

Beschluss:

Beschluss:

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 VGemO, §§ 40, 41 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt
die Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich
folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020
wird im
Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.421.200 €
und im
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 421.700 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verwaltungs- und Investitionsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 973.200 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2019 auf 4.083 Einwohner festgesetzt. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 238,35 € festgesetzt.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 230.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja: 7 Nein: 0 Anwesend: 7

11 Finanzplanung der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich für die Jahre 2019 bis 2023

Der Finanzplan wurde von Frau Keusch sowie Herrn Kühlwein bereits ausführlich erläutert.

Beschluss:

Der Finanzplan (gem. § 24 Abs. 1 KommHV) für die Jahre 2019 bis 2023 wird nach eingehender Beratung von der Gemeinschaftsversammlung beschlossen. Der Finanzplan ist als Anlage dem Haushaltsplan beigefügt.

Einstimmig beschlossen Ja: 7 Nein: 0 Anwesend: 7

12 Genehmigung des Stellenplans für das Jahr 2020

Der Stellenplan wurde der Gemeinschaftsversammlung bekannt gegeben.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung genehmigt den vorgelegten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020.

Einstimmig beschlossen Ja: 7 Nein: 0 Anwesend: 7

13 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Der Rasenmähertraktor mit dem großen Mittenmähwerk ist in einem nicht mehr reparierbaren Zustand. Der John Deere Traktor wurde von der VG Effeltrich im Jahr 2000 angeschafft. Er war in der KW 22 zur Reparatur beim Vertragshändler. Die Vorderachse verfügt über einen Antrieb. Diverse Teile sind dort verschlissen, können aber nicht mehr instandgesetzt werden, da es keine Ersatzteile mehr gibt. Die notwendigen Reparaturen bewegen sich im Bereich von 4.000,-- bis 6.000,-- €.

Das Fahrzeug muss durch ein Neufahrzeug ersetzt werden. Die Verwaltung sucht nach einem Gebrauchtfahrzeug. Bei einem passenden Angebot könnte dann eine kurzfristige Sitzung einberufen werden, um den Verkauf zu entscheiden.

Die Investition bei Kauf einer neuen Maschine mit Grasfanganhänger beläuft sich auf ca. 40.000,-- €

Internetauftritt der VGem Homepage aktueller gestalten und übersichtlicher

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Gemeinschaftsvorsitzende um 19:32 Uhr die öffentliche 1. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung.

Gemeinschaftsvorsitzende

Mario Kühlwein
Schriftführung